

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 16

Erste Beratung  
**Cyberkriminalität - Ausbildung der  
niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/10570

während der Plenarsitzung vom 27.01.2022  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

Sie greifen ein wichtiges Thema auf. Denn tatsächlich gehört die Cyberkriminalität zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die sich hochdynamisch entwickeln.

In allen Bereichen ist ein deutlicher Anstieg festzustellen. So hat sich die Belastung der Polizei bei der Bekämpfung von Cybercrime-Delikten in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt. Waren in den Jahren 2016 bis 2020 durchschnittlich 8.800 Straftaten von den Ermittlerinnen und Ermittlern in unserem Land zu bearbeiten, stieg diese Zahl im vergangenen Jahr auf knapp 16.000 Straftaten an.

Insgesamt wurden im letzten Jahr über 100.000 Straftaten unter Nutzung des Internets begangen und zur Anzeige gebracht. Ebenfalls ein Höchststand in unserem Land. Auch die Gefährdungslage durch gravierende Cyber-Bedrohungen hat enorm zugenommen.

Für Wirtschaftsunternehmen können Cyberangriffe mittlerweile existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Und bei Angriffen auf kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser oder Energieversorger erstrecken sich die Auswirkungen auf existenzielle Belange der gesamten Bevölkerung.

Cyberangriffe mit Lösegelderpressungen oder als Werkzeug hybrider Bedrohungsszenarien haben in den vergangenen Jahren eine dominierende Bedeutung für die Sicherheitspolitik erlangt. Im professionellen Bereich haben es die Strafverfolgungsbehörden vielfach mit weltweit agierenden Tätergruppen zu tun, die unter ständiger Verschleierung ihrer digitalen Spuren wellenartig hochspezialisierte Schadsoftware ausrollen.

Daher werden gut ausgestattete und vernetzt arbeitende Cybercrime-Ermittlungsbehörden benötigt, um internationale Ermittlungserfolge auch in außerordentlich schwierigen Cybercrime-Komplexen gewährleisten zu können. Ein Beispiel hierfür ist der gerade im Januar dieses Jahres unter Federführung niedersächsischer Ermittlungsbehörden geführte Ermittlungskomplex gegen den kriminellen Anbieter eines VPN-Dienstes. Gemeinsam mit mehreren Ländern und mit maßgeblicher Unterstützung von Europol ist es in einer groß angelegten internationalen Kooperation gelungen, ein von Cyberkriminellen für weltweite Cyberangriffe genutztes VPN-Netzwerk zu überwachen und vom Netz zu nehmen.

Anrede,

natürlich erfordern neue und stark aufwachsende Kriminalitätsphänomene – die darüber hinaus mit enormen Schadenspotenzialen verbunden sind – eine

Anpassung des polizeilichen Personaleinsatzes, der Ablauforganisation, und selbstverständlich auch der Aus- und Fortbildung.

Es war daher absolut richtig, in der laufenden Legislatur 1.680 zusätzliche Stellen bei der Polizei zu schaffen.

Ebenso richtig war es, dass die Landesregierung auf diesen Phänomenbereich frühzeitig reagiert und mit der Einrichtung von „Fachkommissariaten Cybercrime“ eine nochmalige organisatorische Stärkung in den Zentralen Kriminalinspektionen vorgenommen hat.

Darüber hinaus wurden die vorhandene digitale Fach- und Ermittlungsexpertise in einer neuen Abteilung 6 des Landeskriminalamtes gebündelt und mit der Einrichtung einer „QuickReactionForce“ die Reaktionsfähigkeit auf Angriffe gegen kritische Cyberinfrastrukturen deutlich verstärkt.

All das wird gestützt von einem kontinuierlichen Aufwuchs der Zahl spezialisierter polizeilicher Ermittlerinnen und Ermittler für den Cybercrimebereich.

Anrede,

natürlich muss auch die Aus- und Fortbildung auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet werden. Aber auch das, meine Damen und Herren von der FDP, ist bereits geschehen.

Das „Aus- und Fortbildungskonzept Cybercrime“ der Polizeiakademie Niedersachsen ist mehrstufig aufgebaut und differenziert die Inhalte im Wesentlichen nach den Bedarfen für „Ersteinschreitende“, „Sachbearbeitende“ und „IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten“.

Anrede,

ich denke, wir sind uns einig, dass nicht alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der gleichen fachspezifischen Tiefe Kenntnisse über IT-Phänomene haben müssen. Aber unserer Überzeugung nach muss jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter in Niedersachsen in der Lage sein, Cybercrime-Sachverhalten im Ersten Angriff sicher zu bearbeiten.

Anrede,

beginnend im Jahr 2013 haben inzwischen alle niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese Kernqualifikation erworben. Entweder als studierende Anwärtinnen und Anwärter an der Polizeiakademie,

oder als bereits ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen dezentraler Fortbildungen.

Die weiteren Stufen des „Aus- und Fortbildungskonzepts Cybercrime“ bauen aufeinander auf und richten sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen. Insoweit ist es ein Irrtum, anzunehmen, dass in der Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Polizei lediglich „Grundkenntnisse“ im Bereich der Cyber-Kriminalität vermittelt würden. Das Gegenteil ist der Fall!

Sowohl für den Bereich der „Ermittlungen“, als auch für die „die technische Auswertung“ stehen bei den Polizeiinspektionen, den Zentralen Kriminalinspektionen und dem Landeskriminalamt Spezialisten auf einem hohen und technisch aktuellen Ausbildungsniveau zu Verfügung.

Und auch im Bereich „Forschung und Lehre“ ist die Polizeiakademie unter wissenschaftlichen Aspekten auf der Höhe der technischen Entwicklung. Sowohl die Phänomenologie als auch die technischen Strukturen entwickeln sich hochdynamisch. Bedingungen, die von den Lehrenden eine tiefgreifende Expertise verlangen.

Diesen Herausforderungen hat die Akademie bereits 2015 mit der Einrichtung einer IT-Professur Rechnung getragen, die vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Thematik im Jahr 2020 um eine zweite Professur mit Schwerpunkt IT-Forensik erweitert worden ist. Damit hat die Akademie auch die Voraussetzung für den Aufbau eines umfassenden Netzwerks innerhalb und außerhalb der Polizei sowie zu anderen Bildungseinrichtungen geschaffen und ist so in der Lage, die erworbene Expertise dauerhaft gewährleisten.

Anrede,

Sie sehen: Auch diese Forderung des Antrags ist bereits vor Jahren umgesetzt worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die niedersächsische Polizei bereits vor vielen Jahren die Strukturen für eine erfolgreiche Verfolgung der Cyber-Kriminalität aufgebaut und seitdem systematisch weiterentwickelt hat. Dazu gehören insbesondere *auch* eine hochqualifizierte und unabhängige Forschung und Lehre. Einen Status, den die Beratungen im Ausschuss noch einmal untermauern werden.

Ich freue mich jedenfalls darauf.